

Kindeswohlkonzept des TSC 71 Egelsbach e.V.

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----------|
| 1 Einleitung | 2 |
| 2 Ziele | 2 |
| 3 Verankerung in der Satzung | 2 |
| 4 Verankerung im Vorstand | 3 |
| 5 Ansprechperson Kindeswohl im Sportverein | 3 |
| 6 Verhaltenskodex und Verhaltensregeln | 3 |
| 7 Qualifizierung und Sensibilisierung | 3 |
| 8 Eignung von Mitarbeitenden | 4 |
| 9 Interventionsleitfaden | 4 |
| 10 Kommunikation | 5 |
| 11 Mitbestimmung und Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder- und Jugendliche | 5 |
| Anhang | 6 |
| <i>Anhang 1: Verhaltenskodex und Verhaltensregeln</i> | <i>6</i> |
| <i>Anhang 2: Aufgabenprofil Ansprechperson(en) Kindeswohl</i> | <i>8</i> |
| <i>Anhang 3: Interventionsleitfaden</i> | <i>9</i> |

1 Einleitung

Der TSC 71 Egelsbach e.V. übernimmt Verantwortung für das Wohl der ihm anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Unsere Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Dazu gehört auch der Schutz vor psychischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt und Vernachlässigung. Neben dem Aspekt des Schutzes von Kindern und Jugendlichen erfolgt eine ganzheitliche Ausrichtung über den Schutz vor Gefahren hinaus um die Aspekte Förderung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (Kinderrechte). Ziel ist es, ein gemeinsames Verständnis davon zu entwickeln, wie für das Wohl der Kinder und Jugendlichen im Verein gesorgt werden kann und dabei Probleme wahrzunehmen und mutig anzusprechen.

2 Ziele

- Schutz aller Kinder vor körperlicher, seelischer oder sexueller Gewalt
- Stärkung der Persönlichkeit der Kinder und Jugendlichen
- „Kultur des Hinsehens“ schaffen
- Handlungssicherheit und Qualifikation für alle im Verein Tätigen
- Ansprechpartner:innen benennen, klare Kommunikationsstrukturen schaffen und Handlungskompetenzen stärken

3 Verankerung in der Satzung

Zur Enttabuisierung von Kindeswohlgefährdung sowie der Regelung der Folgen von sexualisierten Übergriffen im Sportvereinsalltag hat der TSC 71 Egelsbach folgende Formulierung in seine Satzung aufgenommen:

§ 3 Grundsätze

Der Verein ist parteipolitisch und religiös neutral und steht in all seinen Belangen auf der Grundlage der freiheitlich demokratischen Grundordnung. Er bekennt sich zu den Grundsätzen der Kinder- und Menschenrechte. Der Verein fördert die Funktion des Sports als verbindendes Element zwischen Nationalitäten, Kulturen, Religionen und sozialen Schichten. Er bietet Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer Zugehörigkeit, Religion, Behinderung, sozialer Stellung oder sexueller Identität eine sportliche Heimat. Der Verein tritt für das Recht auf körperliche und psychische Unversehrtheit ein. Dies umfasst das Wohlergehen aller ihm anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen sowie insbesondere ein couragiertes Eintreten gegen sexualisierte Belästigung und Gewalt sowie Diskriminierung. Der Verein fördert eine Kultur des Hinsehens, der Transparenz und des Handelns, die Betroffene ermutigt über ihr Leid zu sprechen. Er schafft ein Klima, in dem Kinder, Jugendliche und Erwachsene vor sexualisierter, körperlicher und psychischer Belästigung und Gewalt geschützt sind und potentielle Täter:innen abgeschreckt werden. Mitglieder, die eine mit diesen Grundsätzen unvereinbare Gesinnung im Vereinsleben offenbaren, werden aus dem Verein ausgeschlossen.

4 Verankerung im Vorstand

Der TSC 71 Egelsbach hat auf Vorstandsebene eine oder mehrere verantwortliche Personen für das Thema Kindeswohl benannt. Sie übernehmen vor allem präventive Aufgaben und sind Ansprechpartner:innen bei Ideen oder Fragen von Vereinsmitgliedern rund ums Thema Kinder- und Jugendschutz. Das Thema Kindeswohl ist im Aufgabenportfolio des Vereins verankert und wird regelmäßig in den Vorstandssitzungen besprochen.

Der Vorstand des Vereins steht dem Thema Kindeswohl positiv gegenüber. Er übernimmt gegenüber seinen Mitgliedern und Mitarbeiter:innen eine aktive Vorbildfunktion. Entsprechende Maßnahmen werden vom gesamten Vorstand mitgetragen. Hierzu gehört auch das Unterzeichnen des Verhaltenskodex durch den gesamten Vorstand.

5 Ansprechperson Kindeswohl im Sportverein

Vom Vorstand des TSC 71 Egelsbach wurde eine Vertrauensperson Kindeswohl benannt. Diese:r wurde im Rahmen einer Fortbildung oder Schulung entsprechend qualifiziert. Er/sie legt ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vor. Zudem wurde ein Kompetenz- und Aufgabenprofil der Ansprechperson Kindeswohl entwickelt und schriftlich vereinbart.

Die Vertrauensperson Kindeswohl ist vor allem eine erste Anlaufstelle bei Verdachtsmomenten oder konkreten Vorkommnissen im Verein.

6 Verhaltenskodex und Verhaltensregeln

Ein Bestandteil eines umfassenden Kindeswohlkonzeptes ist die Unterzeichnung eines Verhaltenskodex, welcher Grundhaltungen für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen festhält.

Der Kodex soll den Trainer:innen im Verein Handlungssicherheit verschaffen und ihnen eine Möglichkeit geben, ihre Stärken im Rahmen des Persönlichkeitsschutzes, insbesondere des Kinder- und Jugendschutzes zu verdeutlichen. Zudem setzt der Verein mit der Unterzeichnung des Verhaltenskodex ein deutliches Signal in Richtung potenzieller Täter:innen, wodurch die „Kultur des Hinsehens“ verdeutlicht wird. Er wird von allen Trainer:innen des Vereins, die Angebote für Kinder und Jugendliche durchführen, sowie vom gesamten Vorstand unterzeichnet.

Diese Verhaltensregeln dienen sowohl dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Kindeswohlgefährdung aller Art als auch dem Schutz von Trainer:innen vor einem falschen Verdacht. Sie regeln den Umgang mit Nähe, Körperlichkeit und Vertrauen insbesondere in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

7 Qualifizierung und Sensibilisierung

In Absprache mit der „Vertrauensperson Kindeswohl“ wird das Thema in regelmäßigen Abständen vom zuständigen Vorstandsmitglied in Vorstandssitzungen eingebracht.

Trainer:innen, die für den Sportverein Angebote für Kinder und Jugendliche durchführen, werden im Rahmen von Fortbildungen zum Thema Kindeswohl sensibilisiert.

8 Eignung von Mitarbeitenden

Der TSC 71 Egelsbach stellt durch geeignete Maßnahmen die Sicherstellung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung sicher. Er verpflichtet sich, von Personen, die im Rahmen ihrer Tätigkeit für den Verein Kontakt mit Kindern und Jugendlichen haben und diese beaufsichtigen, betreuen und trainieren, erweiterte Führungszeugnisse vorlegen zu lassen und darin Einsicht zu nehmen, sofern dies auf Grund von Art, Intensität und Dauer des Kontakts dieser Personen mit den Kindern und Jugendlichen geboten ist.

Der Verein hat einen internen Ablauf zur regelmäßigen Wiedervorlage und Einsichtnahme der erweiterten Führungszeugnisse festgelegt: Eingesehen wird das erweiterte Führungszeugnis bei (Neu-)Einstellung sowie dann alle 3 Jahre. Dokumentiert und überprüft wird dies durch das/die verantwortliche:n Vorstandsmitglieder

9 Interventionsleitfaden

Der TSC 71 Egelsbach verpflichtet sich, hauptberufliche Kräfte und alle ehrenamtlich Tätigen dazu aufzurufen, aktiv zu werden, wenn in ihrem Umfeld gegen die Werte und Normen des Verhaltenskodex verstoßen wird. Im Konflikt- oder Verdachtsfall sind professionelle, fachliche Unterstützung und Hilfe hinzuziehen und Ansprechpartner:innen bei der Sportjugend Hessen zu informieren. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle!

Der TSC 71 Egelsbach hat mit seiner Vertrauensperson Kindeswohl eine erste Anlaufstelle, an den sich jede:r im Verein bei Verdachtsfällen, Fragen oder auch akuten Situationen im Feld Kindeswohl wenden kann. Fachberatung und die Arbeit mit Betroffenen ist nicht Aufgabe der Ansprechperson. Es ist Aufgabe von professionellen Fachkräften, die Betroffene betreuen, Täter:innen beraten, oder ermittelnd tätig zu werden.

Aufgabe der Ansprechperson bei Verdacht und konkreten Vorkommnissen sind:

- Hinzuziehung/Einbeziehung einer Fachberatungsstelle (diese stehen unter Schweigepflicht) zur Beratung
- Organisation des weiteren Vorgehens und evtl. Verdachtsabklärung
- ggf. Vermittlung von professioneller Hilfe für den/die Anfragenden selbst
- Information an die Verantwortlichen (zuständige Vorstandsmitglieder) nach Rücksprache mit der Beratungsstelle/Sportjugend Hessen
- Dokumentation der Anfrage und des Vorgehens

Der TSC 71 Egelsbach hat einen Interventionsleitfaden für Verdachtsmomente oder konkrete Vorkommnisse im Feld Kindeswohlgefährdung.

Durch die Information der Trainer:innen sowie seiner Mitglieder über die Anlaufstelle „Vertrauensperson Kindeswohl“ leistet der Verein einen wichtigen Beitrag dazu, eine Hilfestruktur für Ratsuchende und Betroffene zu schaffen und zu signalisieren, dass diese Gehör finden.

10 Kommunikation

Kommunikation spielt beim Thema Kindeswohl eine wichtige Rolle.

Der Sportverein sorgt durch einen offenen Umgang mit dem Thema Kindeswohl und die Schaffung von klaren Strukturen/Zuständigkeiten und ein Beschwerdemanagement für eine „Kultur des Hinsehens“. Es ist klar kommuniziert, dass es im Verein eine Anlaufstelle für Fragen zum Kindeswohl gibt und dort Beratung eingeholt werden kann.

Dies geschieht über:

- Unterseite „Kindeswohl“ auf der Vereins-Homepage mit Infos und Materialien für Trainer*innen, Eltern, Kinder und Jugendliche
- Benennung der Vertrauensperson und zuständigen Vorstandsmitgliedern auf der Homepage mit Kontaktdaten (Beschwerdemanagement)
- Newsletter zu aktuellen Entwicklungen sowie Kommunikation über WhatsApp-Community
- Info-Teil auf Vollversammlungen

11 Mitbestimmung und Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder- und Jugendliche

Kinder und Jugendliche haben Rechte. Der TSC 71 Egelsbach verpflichtet sich dazu, Kinder und Jugendliche durch Aufklärung, Beteiligung und Partizipation in der Wahrnehmung ihrer Kinderrechte zu schützen und zu stärken.

Im sportlichen Alltag und bei Vereinsveranstaltungen für Kinder- und Jugendliche wird für Möglichkeiten der Mitbestimmung und Beteiligung, sowie für ein Beschwerdemanagement gesorgt (z.B. anonymer Fragebogen, Ansprechperson)

Anhang

Anhang 1: Verhaltenskodex und Verhaltensregeln

Nach der Vorlage der Sportjugend Hessen (<https://www.sportjugend-hessen.de/kindeswohl/materialien#c1412>)

Verhaltenskodex

Der vorliegende Verhaltenskodex beschreibt Grundsätze und konkrete Verhaltensregeln zum Umgang mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Tätige im organisierten Sport in Hessen.

A. Grundsätze

Die nachfolgenden Grundsätze beschreiben die Haltung, die gegenüber Schutzbefohlenen³ einzunehmen ist. Diese Grundsätze dienen der Orientierung für das eigene Verhalten.

Hiermit verspreche ich mein Handeln an folgenden Grundsätzen auszurichten:

1. Ich achte die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und unterstütze dessen Entwicklung zu einer mündigen Person. Dies hat Vorrang vor meinen eigenen sowie sportlichen oder persönlichen Zielen Dritter (z.B. Eltern, Verein, Verband).
2. Ich achte das Recht jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Privatsphäre sowie individuelle Grenzen und übe keine Form der Gewalt aus, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, weder im analogen noch im digitalen Raum. Ich bin mir der Verantwortung bewusst und werde meine Position nicht ausnutzen, insbesondere gegenüber Personen, die in einem Abhängigkeitsverhältnis zu mir stehen.
3. Ich setze mich für ein faires und respektvolles Miteinander unter den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie für die Einhaltung von sportlichen Regeln im Sinne des Fair Play ein.
4. Ich richte sportliche und außersportliche Angebote stets an den Entwicklungsstand der Teilnehmenden aus, setze alters- und bedarfsgerechte Methoden ein und schaffe dabei Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
5. Ich übernehme eine aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation. Ich setze mich gegen den Missbrauch von Suchtmitteln ein (z.B. Medikamenten-, Drogen-, Medien- und Alkoholmissbrauch).
6. Ich respektiere die Würde und die Rechte jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Diskriminierung jeglicher Art trete ich entschieden entgegen. Dazu gehören Diskriminierungen aufgrund sozialer, ethnischer und kultureller Herkunft, Behinderung, Weltanschauung, Religion, politischer Überzeugung, sexueller Orientierung und Identität, Alter oder Geschlecht.
7. Ich achte die Persönlichkeitsrechte (z.B. Recht am eigenen Bild, am eigenen Namen) der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und halte beim Umgang mit personenbezogenen Daten die Datenschutzbestimmungen ein.
8. Ich bin achtsam für Anzeichen von Vernachlässigung, Grenzverletzungen und jegliche Formen von Gewalt. Ich werde aktiv, wenn gegen die Werte und Normen dieses Verhaltenskodexes verstoßen wird. Der Schutz der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen steht dabei an erster Stelle. Im Konflikt- oder Verdachtsfall ziehe ich eine professionelle fachliche Unterstützung (z.B. Beratung der Sportjugend Hessen und/oder einer Fachberatungsstelle) hinzu.
9. Ich begegne auch erwachsenen Sportler*innen/Athlet*innen/Veranstaltungsteilnehmer*innen/Mitgliedern und Kolleg*innen nach den Grundsätzen dieses Verhaltenskodexes

B. Verhaltensregeln zum Kindeswohl

Diese Verhaltensregeln sind eine Konkretisierung der Grundsätze und dienen sowohl dem Schutz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen vor psychischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt und Vernachlässigung als auch dem Schutz für alle ehrenamtlich, nebenberuflich und hauptberuflich Tätige im organisierten Sport in Hessen vor einem falschen Verdacht.

1. Transparenz im Handeln

Ich halte das Sechs-Augen-Prinzip¹ und/oder das Prinzip der offenen Tür² in Einzelsituationen ein (z.B. Wettkampffahrten, Einzeltrainings, Trainingsbesprechungen). Ich vergebe keine Vergünstigungen und keine Geschenke an einzelne Schutzbefohlene³. Ich weiche von einer dieser Regeln nur ab, wenn ich den Grund dafür mit einer weiteren verantwortlichen Person besprochen habe und wir dies einvernehmlich als sinnvoll und/oder notwendig erachten. Ich verhalte mich stets so, dass mein Handeln nachvollziehbar ist.

2. Körperkontakt

Körperliche Kontakte (z.B. notwendige Hilfestellung, Ermunterung, Trost oder Gratulation) müssen von allen beteiligten Personen gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten. Ich respektiere die individuellen Grenzen des/der Einzelnen, ggf. frage ich nach.

3. Duschen, Umkleiden und Übernachten

Ich dusche und ziehe mich **nicht** mit Schutzbefohlenen um und übernachte **nicht** allein mit ihnen. Übernachtungen gestalte ich stattdessen gemeinsam in Gruppen (z.B. im Rahmen von Sportfesten oder Freizeiten, Trainingslagern). Umkleidekabinen und Schlafräume betrete ich erst nach Anklopfen und positiver Rückmeldung.

4. Private Beziehungen

Ich baue keine exklusiven privaten Beziehungen zu Schutzbefohlenen auf. Ich nehme sie nicht in meinen Privatbereich (z.B. Wohnung, Haus, Garten) mit und teile keine privaten Geheimnisse mit ihnen, auch nicht in digitaler Form.

5. Verbreitung von Fotos und Videos

Ich verbreite keine Fotos oder Videos von Schutzbefohlenen ohne deren Erlaubnis bzw. der Erlaubnis der Sorgeberechtigten und achte stets das Recht am eigenen Bild. Beim Umgang mit personenbezogenen Daten halte ich die Datenschutzbestimmungen ein.

6. Kommunikation

Ich kommuniziere wertschätzend. Ich übernehme die Verantwortung für mein Handeln und bin bereit, mich für mögliche Grenzverletzungen zu entschuldigen. Ich schreite bei wahrgenommenen Grenzverletzungen, Diskriminierungen oder Gewalt aktiv ein.

7. Gesundheit

Ich achte auf ausreichend Pausen und auf ein alters- und bedarfsgerechtes Training bei Schutzbefohlenen. Nach einer Verletzung/Krankheit von diesen gestalte ich den Wiedereinstieg angemessen.

Hiermit stimme ich _____ (Vorname Name, geb.)

den Grundsätzen und Verhaltensregeln dieses Verhaltenskodexes zu.

Datum: _____ Unterschrift: _____

_____ (Verein, Verband)

¹Sechs-Augen-Prinzip: Möglichst nie mit einem Schutzbefohlenen allein sein, d.h. eine zweite Person miteinbeziehen.

²Prinzip der offenen Tür: Ein Zutritt von Dritten muss jederzeit gewährleistet sein.

³Schutzbefohlene: (minderjährige) Personen, die aufgrund des Alters und/oder sportspezifischen Gegebenheiten in einem besonderen Betreuungs- und/oder Abhängigkeitsverhältnis zu mir stehen.

Anhang 2: Aufgabenprofil Ansprechperson(en) Kindeswohl

Innerhalb des Vorstands:

Präventiv:

- Wissen über präventive Maßnahmen im Verein
- Potenzielle Anlaufstellen außerhalb des Vereins kennen & wissen, wie sie zu erreichen sind (Sportjugend Hessen, regionale Beratungsstellen wie Kinderschutzbund Kreis Offenbach, Elterntelefon, Kinder- und Jugendtelefon etc.)
- Ansprechpartner:in bei Fragen, Anregungen, Beschwerden rund ums Thema Kindeswohl/Kinderschutz
- Interesse am Thema & Bereitschaft, sich fortzubilden
- Bringt das Thema Kinder- und Jugendschutz regelmäßig in die Vorstandsarbeit ein
- Erstellen & Weiterentwicklung eines Schutzkonzeptes & Interventionsleitfaden
- Erweitertes Führungszeugnis einsehen

Außerhalb des Vorstands (Vertrauensperson Kindeswohl)

- Erste Anlaufstelle für Betroffene, Eltern, Trainerinnen im Krisenfall
- Person außerhalb des Vorstands, bekannt & erreichbar
- Interesse am Thema & Bereitschaft, sich fortzubilden (alle 2 Jahre)
- Empathisch, vertrauensvoll, sensibel
- Pädagogischer Hintergrund

Im Krisenfall:

- Vertrauensvolle Ansprechpartner:in bei Beschwerden und Vorfällen
→ Vorgehen nach Interventionsleitfaden (ggf. gemeinsam mit zuständigem Vorstandsmitglied)
 - Hinzuziehung/Einbeziehung einer Fachberatungsstelle (diese stehen unter Schweigepflicht) zur Beratung
 - Organisation des weiteren Vorgehens und evtl. Verdachtsabklärung
 - ggf. Vermittlung von professioneller Hilfe für den/die Anfragenden selbst
 - Information an die Verantwortlichen (zuständige Vorstandsmitglieder) nach Rücksprache mit der Beratungsstelle/Sportjugend Hessen
 - Dokumentation der Anfrage und des Vorgehens (wer, wann, was)

Anhang 3: Interventionsleitfaden

Nach der Vorlage der Sportjugend Hessen (<https://www.sportjugend-hessen.de/kindeswohl/materialien#c1436>)

Interventionsleitfaden im Verdachtsfall

1. **Ansprechperson wird kontaktiert oder erfährt von einem Verdacht/Vorfall**
 - a. Termin mit meldender Person vereinbaren
2. **Gespräch mit meldender Person**

→ siehe Unterstützungshilfen „Erstgespräch“ und Dokumentationsbogen
3. **Bewertung von Verdacht und Vorfall**
 - a. **Der Schutz des/der Betroffenen steht immer an erster Stelle!**
 - b. Deswegen abwägen: sofortiges Handeln erforderlich oder können die nächsten Schritte in Ruhe besprochen werden?
Akuter Handlungsbedarf:
 - a. Sofortiger Schutz ist z.B. notwendig, wenn beobachtet wird, wie ein Kind verprügelt wird → Jugendamt/Polizei/Sorgeberechtigte verständigen
 - b. Wenn die Gefahr für das Kind nicht (mehr) akut besteht → Punkt 4Vager/Konkreter Verdacht:
 - c. Beratung im Krisenteam mit fachlicher Unterstützung (Punkt 4)
4. **Beratung im Krisenteam mit fachlicher Unterstützung**
 - a. Das Krisenteam besteht nur aus den notwendigen Personen: **Ansprechperson Kindeswohl, entscheidungstragende Vorstandsmitglieder**, je nach Vorfall evtl. weitere notwendige Personen → Gerüchte über Verdächtigungen im Verein vermeiden!
 - b. möglichst früh die Hilfe von **externen Fachleuten** in Anspruch nehmen → Intervention bei Gewalt erfordert professionelles Handeln & Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen!
 - c. Bei allen Entscheidungen müssen die Betroffenen (Kind/Jugendliche, Eltern) miteinbezogen werden & individuelle Faktoren des Opfers berücksichtigt werden (Geschlecht, Alter, Entwicklungsstand)
 - d. Gemeinsam mit Fachberatungsstelle weiteres Vorgehen besprechen, z.B. wann und unter welchen Bedingungen sind örtliche Behörden (Jugendamt, Polizei) einzuschalten. Fachliche Unterstützung kann auch anonym eingeholt werden!
 - e. Alle weiteren Schritte sollen gemeinsam mit der Fachberatungsstelle und unter Berücksichtigung der Wünsche des*der Betroffenen erfolgen.

Wichtige Kontaktdaten:

Ansprechperson im Verein: Elena Jost (vertrauensperson@tsc-egelsbach.de)

Verantwortliche Vorstandsmitglieder: Michelle Sattler (2.stv.vorsitzende@tsc-egelsbach.de);

Hannah Stein (jugendwartin@tsc-egelsbach.de)

Externe Beratungsmöglichkeiten:

Beratung der Sportjugend Hessen

Anna Stender, astender@sportjugend-hessen.de, 069 6789 6904

Angelika Ribler, aribler@sportjugend-hessen.de, 069 6789 6961

Kinderschutzbund Ortsverband Westkreis Offenbach e.V.

Beratungsstelle Langen, Wiesenstr. 5, 63225 Langen, Tel.: 06103 / 5 12 11

Safe Sport e.V. – Deutschlandweite Anlaufstelle

<https://www.ansprechstelle-safe-sport.de/>

Für Kinder/Jugendliche:

Alle oben genannten Beratungsstellen

Kinder- und Jugendtelefon „Nummer gegen Kummer“: 116111

Für Eltern:

Alle oben genannten Beratungsstellen

Elterntelefon: 0800 111 0 333

5. Führen notwendiger Gespräche

- a. Gespräche **gemeinsam mit Fachberatungsstelle** vorbereiten; abwägen wer die Gespräche führt (z.B. mit Opfern oder potenziellen Täter:innen)
- b. Mögliche Maßnahmen & weiteres Vorgehen hängen vom Einzelfall ab und werden mit professioneller Unterstützung der Fachberatungsstellen besprochen

6. Einleiten von Rehabilitationsmaßnahmen

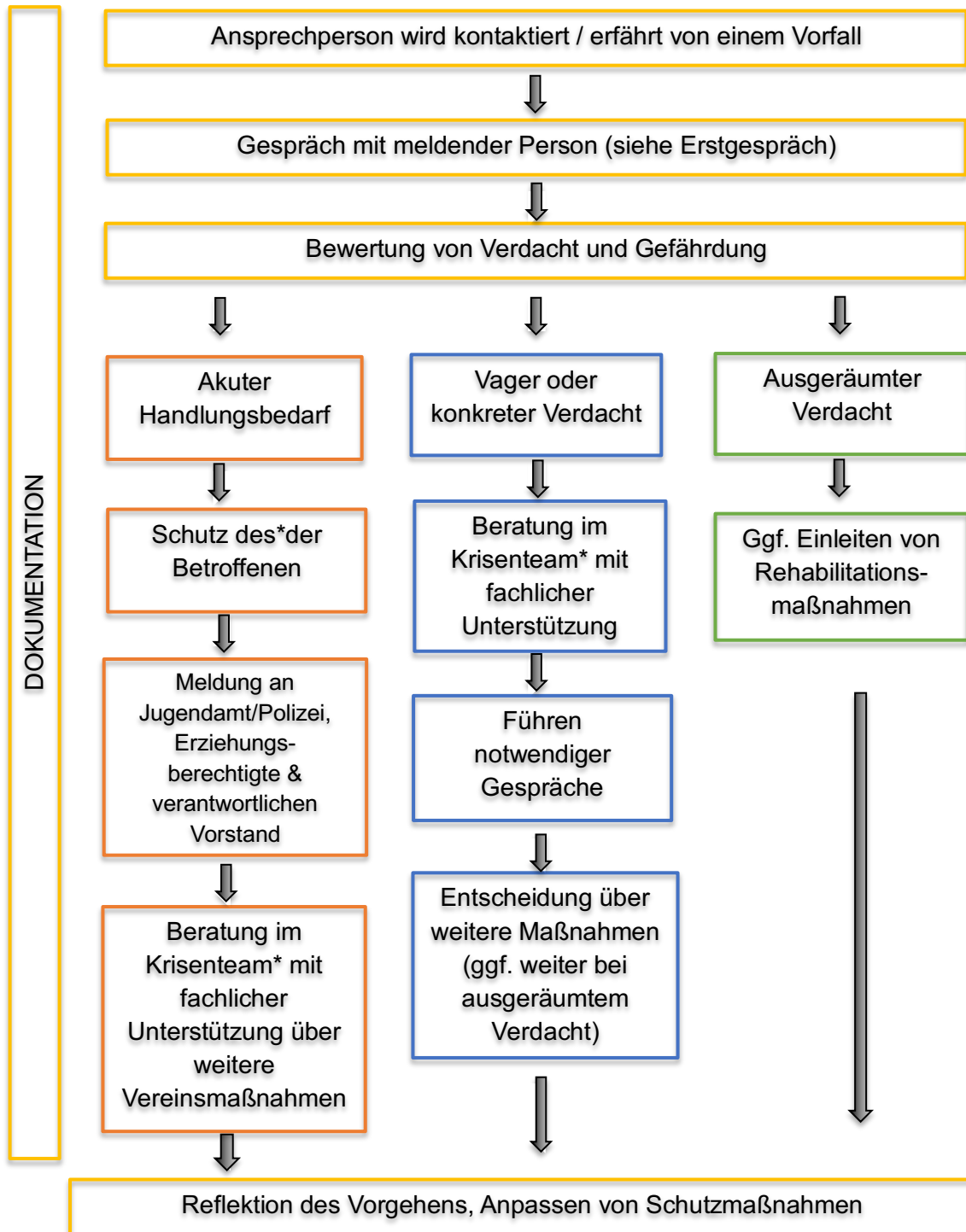
- a. Falls sich ein Verdacht als unbegründet herausstellt: der/die ehemals Beschuldigte sollte wieder in den Verein integriert werden

7. Reflexion des Interventionsprozesses

- a. Vorgehen reflektieren → Interventionsprozess & Schutzmaßnahmen evtl. anpassen

Kurzübersicht Interventionsleitfaden

Nach der Vorlage der Sportjugend Hessen (<https://www.sportjugend-hessen.de/kindeswohl/materialien#c1436>)



*Das Krisenteam ist möglichst klein zu wählen aus vertrauensvollen Personen (Ansprechperson, 1-2 Vorstandsmitglieder, notwendige Entscheidungspersonen je nach Vorfall)

Gesprächsleitfaden Erstgespräch mit Fallmelder:in

Nach der Vorlage der Sportjugend Hessen (<https://www.sportjugend-hessen.de/kindeswohl/materialien#c1436>)

1. Ernst nehmen

Höre dem/der Fallmelder:in zu. Kommuniziere die Haltung des Vereins zu den erhobenen Vorwürfen.

2. Ruhig & besonnen bleiben

Versuche, ruhig und besonnen zu bleiben, um dem/der Fallmelder:in Sicherheit zu vermitteln. Vermeide es, wütend oder schockiert zu reagieren.

3. Betroffenenorientierung

Frage nach, wie es dem Kind geht und was das Kind grade braucht. Wer steht im Kontakt mit dem Kind? Wie kann es unterstützt werden?

4. Transparent sein

Sage dem/der Fallmelder:in, wie Du mit dem Gehörtem nun weiter umgehst.

- Dokumentation
- Besprechung mit Krisenteam & externer Fachberatung (ggf. anonym)
- Vorwürfen nachgehen
- Rückmeldung bis ... (Datum)

5. Sage dem/der Fallmelder*in was sie tun kann (je nach Situation)

- Kind ernst nehmen
- dem Kind mitteilen, wie es weiter geht
- dem Kind signalisieren, dass es keine Schuld hat/nichts verkehrt gemacht hat
- evtl. für das Kind professionelle Hilfe suchen (Psycholog:in/Fachberatungsstelle)
- abwarten, bis wir uns im Verein besprochen haben
- Verschwiegenheit gegenüber anderen Vereinsmitgliedern, um das Kind zu schützen, damit es nicht für immer als Opfer von Gewalt gesehen wird.

6. Kenne deine Grenzen

Du musst nicht jedes Gespräch selbst führen. Verweise an Fachberatungsstellen, wenn die Vorwürfe dich emotional überfordern oder du dich zu parteiisch gegenüber dem Beschuldigten fühlst.

Mach keine Versprechungen. Wie es weiter geht, wird im Krisenteam entschieden und nicht am Telefon/im Erstgespräch.

7. Dokumentiere das Gespräch

Dokumentationshilfe

Nach der Vorlage der Sportjugend Hessen (<https://www.sportjugend-hessen.de/kindewohl/materialien#c1436>)

1. Wer hat etwas gemeldet? (Name, Tel, E-Mail, Funktion/Beziehung zum/zur Betroffenen) Falls gewünscht Anonymität wahren!
2. Um welchen Vorfall handelt es sich? Was wurde wahrgenommen? (Bitte nur Fakten, keine Wertung)
3. Um welches Kind / welche Kinder geht es? (Betroffene*r)
4. Wer ist übergriffig geworden (tatverdächtige Person)
5. Wer hatte die Aufsicht über das Kind zum Tatzeitpunkt?
6. Welche Personen sind noch involviert? (Wer hat etwas gesehen? / Wer war noch dabei?)
7. Wann und wo ist es passiert? (Datum, Uhrzeit)
8. Welche Interpretationen wurden bereits vorgenommen? /Sind bei mir im Kopf?
9. Was wurde bereits unternommen? (Gespräche mit Anderen?/Fachberatung?/ Polizei?...)
10. Gibt es weitere Absprachen? Was ist als nächstes geplant? Wann wird der nächste Kontakt vereinbart?
11. Verlaufsdokumentation (welche Gespräche werden im weiteren Verlauf mit wem geführt & mit welchen Ergebnissen?)
12. Abschlussergebnis (welche Maßnahmen wurden ergriffen, wer trägt die Entscheidung?)